

## **Unbeobachtet Urlaub machen - künftig unmöglich?**

Beitrag zur Fachtagung 2008  
"Datenschutz im Tourismusland: Zwischen Marketing und Kundenvertrauen"  
am 17.07.2008, Deutsches Meeresmuseum Ozeaneum Stralsund

von Thilo Weichert

Urlaub bedeutet ausspannen - ausspannen von der Mühsal des beruflichen Alltags, der von Erwartungen, Anforderungen, Leistungen und Kontrolle gekennzeichnet ist. Ist ein Stressfaktor unseres Berufsalltags die Überwachung durch den Arbeitgeber, so hat der Arbeitnehmer im Urlaub einen Anspruch auf Ausspannen, d.h. darauf, sich gehen lassen können. Gehen lassen kann sich nur, wer in Ruhe gelassen wird. In Ruhe gelassen wird nicht, wer registriert, kontrolliert und dauernd überwacht wird. Wenn es einen Anspruch auf Privatsphäre gibt, dann sollte dieser v.a. im Jahreslauf in der zeitliche Sphäre des Urlaubs zugestanden werden. Man kann in dieser Urlaubszeit eine ähnliche Rückzugssphäre sehen wie in der räumlichen der Wohnung oder wie in der Sozialsphäre der Familie, deren Kontrollfreiheit von unserer Verfassung, in Art. 13 und in Art. 4 Grundgesetz, geschützt wird.

Doch unser Grundgesetz kennt keinen besonderen Schutz der Urlaubszeit. Vielleicht liegt es daran, dass Urlaub etwas schwer und noch nicht vollständig gesellschaftlich erkämpftes ist. Urlaub ist keine bürgerliche Freiheit, sondern eine soziale Errungenschaft, die sich die Arbeiter erst Ende des 19. Jahrhunderts erkämpft haben. Erkämpft wurde nur die arbeitsfreie Zeit, die regelmäßig einschließt, nicht mehr unter der Kontrolle des eigenen Arbeitgebers zu stehen. Dass dies auch eine Schonzeit vor sonstiger Überwachung wäre bzw. sein müsste, diese Erkenntnis ist bisher noch nirgends, auch nicht einmal richtig bei uns Datenschützern angekommen, die wir dem überwachungsfreien Raum "Urlaub" bisher wenig Aufmerksamkeit gewidmet haben. Umso dankbarer müssen und dürfen wir dem Landesbeauftragten für den Datenschutz von Mecklenburg-Vorpommern sein, dass er hierzu die heutige Tagung organisiert hat.

Dass der Urlaub noch nicht in den Fokus der Datenschutzbehörden gedrungen ist, mag auch damit zusammenhängen, dass Urlauber nachsichtiger mit der Kontrolle im Urlaub sind, weil sie nicht im normalen Lebensumfeld stattfindet. Dort, im normalen Lebensumfeld, besteht eine höhere Sensibilität für Kontrolle und für Sanktionen und Korrekturen bei sog. abweichenden Verhaltensweisen. Im Urlaub will man sich auch hiervon frei machen. Ja man nimmt die im Urlaubsgebiet geltenden Regelungen und Kontrollmechanismen u.U. weniger wahr.

Touristen zeigen aber in Bezug auf Überwachung oft mehr als Gleichgültigkeit. Die Überwachung hat u.U. sogar den Reiz des Exotischen. Vor allem staatliche Kontrolle kann als Teil eines Abenteuers, das mit dem Besuch eines fremden Landes verbunden ist, wahrgenommen werden. So erinnere ich mich noch lebhaft an die fieberhafte Anspannung bei jedem Grenzübertritt von der Bundesrepublik in die DDR, bei dem zumeist unfreundliche DDR-Grenzbeamte in unserem Zugabteil, in unseren Koffern oder in unserem Auto bis in die verborgensten Hohlräume eindringen, um geschmuggelte Ware, übermäßige D-Mark-Barschaften oder Republikflüchtlinge aufzufinden. Diese Kontrollen waren, mehr als der Urlaubsbeginn oder die Abfahrt, der definitive Beginn meiner kleinen Urlaubsabenteuer, die mich in den 60er bis in die 80er Jahre einige Mal in die DDR führten. Als Westler ging mir dabei ein Schauer über den Rücken, aber „Ich hatte ja eigentlich nichts zu verbergen“. Als ich dann einmal mit politischer Literatur ertappt wurde, ließ man mich, nach einer Ermahnung, selbst ohne Konfiszierung der festgestellten Bücher weiterfahren. Ähnlich wird es wohl in wenigen Wochen den Besuchern der Olympischen Spiele in Peking gehen: Überwachung als exotischer Teil eines Besuchs eines fremden Landes.

Das soll aber nicht das Hauptaugenmerk bzw. der Schwerpunkt dieser Tagung und meines Vortrages sein. Was für den einen Sensation ist, kann bei dem anderen Touristen ein Trauma auslösen. Regelmäßig werden Urlauber Beobachtung als unangenehm und lästig, in vieler Hinsicht auch als bedrohlich und

anstrengend erleben. Es ist oft unklar, ob sich aus der Beobachtung negative Konsequenzen ergeben. Ja es ist regelmäßig unklarer als zu Hause, wo die Menschen die Gefahren des Beobachtetwerdens besser einschätzen können. Zudem sind eventuell befürchtete negative Konsequenzen im Urlaub bedrohlicher als zu Hause. Die Ungewissheit, ob man in einer fremden Sprache, einer fremden Kultur und einer fremden Umgebung mit diesen Konsequenzen zurecht kommen wird, ist hoch. Es kommt nicht von ungefähr, dass Pauschaltourismus hoch im Kurs steht: Hier wird die Ungewissheit auf ein Minimum reduziert. Ein farbiges Armband oder modernere Versionen des Ausweises bis zum RFID-Chip geben die Gewähr oder zumindest das Gefühl der Freiheit - nicht einmal der Konsum von alkoholischen Getränken am helllichten Tag muss extra individuell registriert und abgerechnet werden.

In leichter Modifikation des Bundesverfassungsgerichts lässt sich also feststellen: Wer damit rechnet, dass die Informationen über Aktivitäten im Urlaub minutiös erfasst, gespeichert, verwendet und weiterverarbeitet werden, wird davon abgehalten oder zumindest eingeschränkt. Er wird möglicherweise auf seinen Urlaub völlig verzichten. Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil selbstbestimmter Urlaub eine elementare Funktionsbedingungen eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfreiheit begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist (vgl. BVerfGE 65, 43 = NJW 1984, 422). Ergänzt werden kann: Dies würde zudem die Interessen der Urlaubsanbieter beeinträchtigen, da die Überwachung zugleich die wirtschaftliche Potenziale des Tourismus beeinträchtigt.

Widmen wir uns also den Datenspuren, die wir im Urlaub hinterlassen, und wie diese genutzt werden. Da wir nur auf den eigenen Rechtskreis Einfluss haben, müssen wir uns auf den eigenen Urlaub in Deutschland bzw. in Europa oder den des Ausländers bei uns beschränken. Dennoch: In unserer globalen Tourismuswelt sind diese Erkenntnisse mehr oder weniger auf andere Staaten übertragbar. So erfährt die eigene Bank über den Geldkartengebrauch, welche größeren Ausgaben ich im Urlaub wo getätigt habe. Sie kann daraus Finanz-, Bewegungs- und Konsumprofile erstellen. Der Videoüberwachung kann ich mich an manchen touristischen Orten kaum noch entziehen, den polizeilichen Meldescheinen auch nicht. Mir bleibt nur die Hoffnung, dass die aufgezeichneten Bilder bald wieder unbeachtet gelöscht werden, die Meldescheine ungenutzt im Schredder landen. Spannend sind die Bewegungsprofile, die meine Nutzung von Verkehrsmitteln mit sich bringt und die von großem Interesse für viele Bedarfsträger sind. Und diese Bedarfsträger sind nicht nur die Polizei und die Fremdenbehörde oder das Ausländeramt, sondern zunächst die Verkehrsunternehmen, die Hotelkonzerne, die Tourismus- und die Versicherungsbranche, die Werbefirmen, die für all diese Branchen tätig werden, die Finanzdienstleister, die mich an jedem Ort im Urlaub mit Währung versorgen. All diese gefährden meinen unbeobachteten Urlaub. Daher muss ihnen auch die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bevor ich aber auf Sinn und Unsinn, Berechtigung und Missbrauch der Urlauberbeobachtung in der Zukunft eingehe, muss ich erst einen Blick in die Vergangenheit machen:

Wir leben heute in einer globalen mobilen Gesellschaft, in der für Deutsche das Reisen eine Selbstverständlichkeit - für Angehörige aller sozialen Schichten - ist und Bestandteil unseres Konsumverhaltens geworden ist. Dieses Phänomen ist sehr neu und nur in den fortgeschrittensten Industrienationen bisher erreicht. Als ich vor knapp 50 Jahren mit meinen Eltern mit einem Bus nach Italien in den Urlaub fuhr, hatte ich zurecht das Gefühl, ein Pionier zu sein. Damals gab es nicht nur die Grenzkontrollen zwischen den beiden deutschen Staaten, sondern auch innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der EWG. Die Kontrolle von Urlaubern ist alles andere als eine moderne Erscheinung; sie ist vielmehr so alt wie das Reisen selbst. Nur die allerersten Reisenden stießen bei den jeweiligen Ureinwohnern auf Neugier und Gastfreundschaft. Wurden es mehr, so machten sich oft Angst vor Kriminalität, vor Beherrschung oder vor Überfremdung breit, deren natürliche Reaktion die Kontrolle und Überwachung der Reisenden war und ist. Daher entwickelten schon die Gesellschaften in früheren Zeiten ausgeklügelte Methoden, die Fremden im eigenen Land zu kennzeichnen und zu kontrollieren. Valentin Groebner hat hierüber ein sehr aufschlussreiches Buch geschrieben (Valentin Groebner, Der Schein der Person - Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Mittelalter, 2004).

Diese Formen der Fremdenüberwachung hat sich bis in die Gegenwart fortgeschrieben. Sie findet z.B. in unserem - in einer Weltgesellschaft anachronistisch anmutenden - Ausländerrecht, ihren Niederschlag.

Eine moderne Form der Überwachung praktizierte z.B. die Stasi der erst jüngst verblichenen DDR. Sie fühlte sich potenziell von allen Touristen, vor allem denen aus dem Westen, bedroht. Daher ging es ihr um die "rechtzeitige Aufklärung und beweiskräftige Dokumentation der Pläne, Absichten und Maßnahmen feindlicher Führungszentren und -kräfte zur Inspirierung und Organisation politischer Untergrundtätigkeit in den DDR und anderen sozialistischen Staaten wirkenden Kräften durch Geheimdienste, Zentren der politisch-ideologischen Diversion und anderer feindlicher Zentren" (Sélitrenny/Weichert, Das unheimliche Erbe - Die Spionageabteilung der Stasi, 1991, S. 20). Wie dies passierte, haben wir noch in guter Erinnerung: Es begann mit der Prüfung des Einreiseantrags, fand seine Fortsetzung bei den schon erwähnten Grenzkontrollen, in den hinter Büschen versteckten Autobahnstreifen der Volkspolizei, in der Pflicht sich am Ankunftsort volkspolizeilich anzumelden und fand einen traurigen Höhepunkt in den mit Spitzeln und Wanzen verseuchten Tourismushotels bis hinein ins Hotelzimmer.

Die Überwachungsmanie ist zweifellos ein Ausweis undemokratischen und unfreiheitlichen Verhaltens. Sie ist aber beileibe nicht lediglich Ausweis diktatorischer oder autoritärer Staaten. So stellte die baden-württembergische Landesbeauftragte für den Datenschutz Ruth Leuze im Jahr 1983 fest, dass sich das dortige Landesamt für Verfassungsschutz in den vorangegangenen drei Jahren allein in Stuttgart über 2 Millionen Hotel-Meldescheine beschaffte, die anhand bestimmter Suchkriterien und Raster gesichtet, teilweise gespeichert und ausgewertet wurden. Der damalige Innenminister Roman Herzog rechtfertigte diesen Meldezettelabgleich als eine zur Spionageabwehr erfolgreiche Methode. Die Aktion war damals noch sehr aufwändig: Die Meldescheine mussten eingesammelt und per Hand ausgewertet und bei Bedarf kopiert werden.

Dies hat sich dank des technischen Fortschritts heute geändert. Dabei scheinen die Motive der Überwachung durchgängig ehrbar oder zumindest verständlich zu sein. Die Technik ist doch dazu da, unser Leben einfacher und bequemer zu machen. Und so war z.B. die Erfassung von Kfz-Kennzeichen mit Videokameras mit kombinierter Mustererkennung und Datenspeicherung praktisch und bequem, um bei der Wyker Dampfschiffs-Reederei (WDR) festzustellen, wer wann mit seinem Auto auf der Fähre nach Föhr unterwegs war und wie lange er auf der Insel blieb. So ließ sich einfach feststellen, wer wegen seinem überwiegenden Aufenthalt auf der Insel zu Recht die Status des Insulaners trug, der die Berechtigung zum Sondertarif begründete. Natürlich wollte niemand in der WDR wissen, wer wann genau wohin unterwegs war. Doch dies wurde notgedrungen langfristig mit aufgezeichnet. Die WDR wollte zunächst partout nicht verstehen, weshalb die minutiösen Aufzeichnungen auf der Insel ein echter Aufreger waren. Sie wollte doch nichts Böses.

Nur Gutes wollen auch die Sicherheitsbehörden: zuallererst Terrorismus bekämpfen, dann aber auch Organisierte Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel und viele andere Straftaten. Um diese vielfältige bedrohliche Kriminalität in den Griff zu bekommen, müssen angeblich Mobilitätsdaten erfasst werden, denn auch Kriminelle sind mobil. Diese Idee steckt hinter dem Wunsch, die Autobahnmaut-Daten auszuwerten; diese Idee steckt auch hinter dem anlasslosen polizeilichen Kfz-Kennzeichen-Scanning, dem das Bundesverfassungsgericht jüngst einen schweren Riegel vorgeschoben hat (BVerfG, NJW 2008, 1505). In Praxis erwies sich diese Methode übrigens nur als geeignet, um Fahren ohne Versicherungsschutz aufzudecken. Diese Kontrollidee steckt in erschreckender Reinform auch im Vorschlag der Europäischen Kommission über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) vom November 2007, wonach ein umfangreicher Datensatz über jeden Fluggast von und nach Europa für Strafverfolgungszwecke 13 Jahre lang gespeichert werden soll. Wohlgedenkt: In einer für Strafverfolgungszwecke geführten Datei sollen also umfassend Flugdaten sämtlicher Geschäftsreisenden und sämtlicher Touristen über Jahre hinweg gespeichert werden. Dass eine Eignung für die Bekämpfung schwerer Straftaten besteht, ist äußerst zweifelhaft. Eine ernsthafte Verhältnismäßigkeitsprüfung findet nicht statt. Eine Passage in diesem Dokument der EU-Kommission fand ich besonders markant: "Einige Mitgliedstaaten hatten vorgeschlagen, den Geltungsbereich des Vorschlags auf See- und Bahnreisen auszudehnen. Auch diese Option wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt aus Kostengründen und wegen fehlender Datenerfassungssysteme fallengelassen" (Vorschlag Rahmenbeschluss v. 14.11.2007, S. 5). Ich kann die Kommission beruhigen: Die Erfassung sämtlicher Bahn- und Seereisenden wird bald kein technisches und kein finanzielles Problem mehr sein. Rechtlich und praktisch ist alles schon in Arbeit - mit personalisierten Bahnkarten, mit einer Änderung des Seeverkehrsgesetzes...

Welche perfiden Praktiken sich aus behördlicher Überwachungsmanie entwickeln können, wenn dem keine wirksamen gesellschaftlichen Gegenkräfte entgegengestellt werden, zeigt sich an Großbritannien. Dieser nicht dem Schengenverbund angehörige EU-Staat verlangt von Transportunternehmen, die deren Inseln zum Ziel haben, auch bei Reisen innerhalb der EU vorab umfangreiche Passagierlisten, die nicht nur der Grenzbehörde, sondern zweckbefreit auch allgemein den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, dem Zoll, den Einwanderungsämtern und den Geheimdiensten bereitgestellt werden. Wer die einschlägigen offiziellen Texte liest, stellt mit Verblüffung fest, dass darin Worte wie Datenschutz oder etwas auch nur Ähnliches nicht auftauchen.

Die Bürokratien in London, Brüssel oder Berlin machen ihre Rechnung ohne die Bürgerinnen und Bürger und ohne die betroffene Wirtschaft. Diese haben ein gemeinsames Interesse am unbeobachteten Reisen. Das ureigene Bedürfnis der Kundinnen und Kunden ist auch das der Reiseunternehmen, die auf das Vertrauen ihrer Kundschaft angewiesen sind. Es wird Zeit, dass sich Reisende und Reiseunternehmen gegen Überwachungsbestrebungen gemeinsam zur Wehr setzen. Sie werden hierbei Unterstützung von den Gerichten in Europa finden, denen unsere freiheitliche Demokratie und damit auch das unbeobachtete Urlaubmachen mehr Wert ist als der regierenden Politik und den Sicherheitsbürokratien. Unbeobachtet Urlaub machen ist schon heute weitgehend unmöglich; und dies wird wohl so bleiben. Zu viele Bilder, Formulare, Datensätze fallen an den unterschiedlichsten Stellen an. Dass diese Daten aber langfristig gespeichert und zweckwidrig weitergenutzt werden, dagegen sind Kräuter gewachsen. Wir müssen uns nur über deren Verwendung verständigen. Gegen die Einreiseüberwachung durch das Homeland Security Department der US-Regierung unter George W. Bush gab es so etwas wie eine leise, nicht explizite Vermeidungsstrategie, einen unausgesprochenen Überwachungsboykott. Um die dahinter stehenden Erwägungen gesellschaftlich relevant werden zu lassen, um unser nicht verbrieftes Grundrecht auf möglichst unbeobachteten Urlaub Wirklichkeit werden zu lassen, müssen und sollten derartige Boykotte künftig explizit praktiziert werden.